

Der Klub der Freiheitlichen Bezirksräte Wien – Brigittenau stellt gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretungen in der Sitzung der Bezirksvertretung des 20. Wiener Gemeindebezirkes am 15.05.2019 folgenden

A N T R A G

Die zuständige Stelle der Stadt Wien möge bitte die Sicherheit der Fußgänger auf den Fußwegen rund um den Hannovermarkt durch das Aufstellen von gut sichtbaren „Fahrradfahren verboten“-Schildern verbessern.

B E G R Ü N D U N G:

Auf Grund der Tatsache, dass es sich bei den Wegen

1. Fußweg mit Durchgang zw. Pappenheimgasse 10-16, Stiege 5 (Bibliothek) und Stiege 6 bis Romanogasse 31
2. Fußweg von der Pappenheimgasse 24-28, Stiege 16 bis zur Hannovergasse (Parkplatz).
3. Fußweg zw. Jägerstraße 47 alias Pappenheimgasse 24-28, Stiege 13 und Brigittaplatz 2 alias Pappenheimgasse 24-28, Stiege 9 bis Hannovergasse (Parkplatz).
4. Fußweg Romanogasse 31 (Ende der Sackgasse) bis Hannovergasse (Parkplatz)

um von Fußgängern stark frequentierte Strecken handelt, besteht durch rücksichtslos rasende Fahrradfahrer eine erhöhte Gefährdung der Fußgänger.

Die Wege werden nicht nur von Marktbesucher, sondern auch von Lokalbesuchern, Spaziergängern und vor allem Eltern mit ihren Kindern benutzt, da sich der angrenzende Spielplatz - vor allem am Nachmittag - großer Beliebtheit erfreut.

Auch der naheliegende Kindergarten in der Pappenheimgasse 22A erhöht die Zahl der Kinder auf diesen Wegen. Ebenso wird der Fußballkäfig von Kindern und Jugendlichen freudig angenommen, doch auch außerhalb, angezogen von Wiesen und Bänken, halten sich viele Kinder und Passanten auf dem Weg auf!

Etliche Radfahrer, die immer wieder verbotenerweise auf den Fußwegen unterwegs sind, fahren viel zu schnell und rücksichtslos. Hinweise auf das Verbot werden in der Regel mit Beschimpfungen oder Ignoranz beantwortet.

Da die Kinder vor allem am Spielplatz schnell und unerwartet auf den Wegen auftauchen bzw. einem Spielball nachlaufen können, stellen Radfahrer eine große Gefährdung für diese dar.

Diese Gefährdung könnte durch das Einhalten des Radfahrverbots leicht vermieden werden!

Um die Radfahrer in der Umgebung auch an dieses Verbot des Fahrradfahrens auf Fußwegen zu erinnern, wäre die Anbringung gut sichtbarer „Fahrradfahren verboten“-Schilder an den folgenden Standorten angebracht:

1. Fußweg mit Durchgang zw. Pappenheimgasse 10-16, Stiege 5(Bibliothek), vor bzw. neben dem Durchgang
 2. Fußweg Pappenheimgasse 24-28, Stiege 16
 3. Fußweg zw. Jägerstraße 47 alias Pappenheimgasse 24-28, Stiege 13 und Brigittaplatz 2 alias Pappenheimgasse 24-28, Stiege 9, Höhe Jägerstraße.
 4. Hannovergasse vom Parkplatz kommend bei der Kreuzung der Fußwege schräg gegenüber des Fußballkäfigs
 5. Ende der Sackgasse Romanogasse, Weg zur Hannovergasse (Parkplatz)
- (siehe rote Punkte am Plan unten)

